

Wiener - Stimmen
12. VII. 1919

Wjst
12

125

Verbot des Rucksack- verkehrs.

Im politischen Bezirke Korneuburg.

Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg hat mit Wirksamkeitsbeginn vom 14. Juli die vollständige Einstellung des Rucksackverkehrs mit allen staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln (Getreide, Mehl, Brot, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Milch, Fett, Butter, Eier, Rind-, Kalb- und Schweinefleisch) verfügt. Sie hat ihre Organe angewiesen, alle Verkehrswege und -punkte strengstens zu überwachen und alle unbefugt mitgeführten staatlich bewirtschafteten Lebensmittel ohne Rücksicht auf die mitgeführte Menge mit Beschlagnahme zu belegen. Sie werden ohne Anspruch auf Entschädigung zugunsten des Staates für verfallen erklärt.

Der Beschlagnahme und Verfallserklärung unterliegen auch alle zum Eintausch gegen Lebensmittel mitgeführten Bedarfsartikel.

Dazu wird in der Kerr. Wilhelm halbamtlich erklärt, daß es sich bei dieser Verfügung nicht um eine Wien feindliche Abperrungsmaßnahme handelt, sondern, daß nur bezweckt werden soll, daß die im Bezirke vorhandenen Lebensmittel der ordnungsmäßigen Bewirtschaftung nicht entzogen werden, sondern im Wege der staatlichen Ausbringung den Verbrauchern zu den zeitlichen Höchstpreisen zur Verfügung gestellt werden können. Selbstredend werden Ueberschüsse an aufgeführten Lebensmitteln nach Wien geliefert werden.

Die Bezirkshauptmannschaft sah sich, wie weiter erklärt wird, zu dieser Maßnahme gezwungen, weil der bisher geduldet beschränkte Rucksackverkehr die beabsichtigte Wirkung verfehlt habe, da sich der Schleichhandel zum größten Teil in der Form des Rucksackverkehrs abspiele. Insbesondere wurde wahrgenommen, daß die Samsterer unreife Frühkartoffeln in nutzlose Größe erworben und zum Preise von 16 (!) Kronen per Kilogramm abgesetzt haben.

Warten wir ab, ob auch erreicht wird, was als Zweck der Maßregel bezeichnet wird, die nämlich nicht nur die Schleichhändler, sondern auch Tausende von auf die „Rucksackzufuhr“ bisher angewiesenen Wiener Verbrauchern sehr schwer treffen wird. Auf den Erfolg kommt es an, er wird den Maßstab zur Beurteilung des drakonisch anmutenden Verbotes abgeben, dessen Beweggründe jedem Billigdenkenden ja einleuchten.